

Corona-Merkblatt / Schüler

Stand: 21.10.2020

Grundregeln:

- Maskenpflicht auf dem ganzen Schulgelände, auch im Unterrichtsraum (Flure, Treppe, Erdgeschoss, Toiletten, Pausenhof ...)
- Zum Essen und Trinken, das ausschließlich außerhalb des Unterrichts zu erfolgen hat, kann die Maske abgesetzt werden
- Solange Personen sich außerhalb der Gebäude aufhalten (vor Unterrichtsbeginn, nach Unterrichtsschluss, in Kl. Pausen, in der Gr. Pause, in der Mittagspause, auf dem Weg zur Nibelungenhalle bzw. zur Bushaltestelle) und den Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten, können Sie die Maske abnehmen
- Nur 2 Personen gleichzeitig auf der Toilette // während der Stunde Toilettenschlüssel im Sekretariat holen

Tagesablauf:

- Ab 7.15 Uhr:
 - Schulgebäude offen; keine Aufenthalt im Erdgeschoss der Realschule, Durchgang durch Realschule möglich
 - Bei Ankunft direkter Gang ins offene Klassenzimmer
- Große Pause: Rückkehr zur alten Regelung
 - 10.10 – 10.25: Verlassen des Klassenzimmers / Aufenthalt im Hof (schönes Wetter) bzw. im Schulgebäude (schlechtes Wetter). Das Klassenzimmer bzw. der Fachraum wird abgeschlossen.
 - 10.10 – 10.25: Essen und Trinken kann beim Bäckerstand, Bistro oder Getränkeautomat gekauft werden
 - Ab 10.25: Gang ins Schulgebäude (schönes Wetter)
- Mittagspause (12.55 – 13.20):
 - Essen und Trinken kann beim Bistro oder Getränkeautomat gekauft werden
- Schulende:
 - Maske an der Bushaltestelle!

Hygieneregeln:

- Alle 20 Minuten werden die Unterrichtsräume für 3 – 5 Minuten gelüftet ⇒ warme Kleidung anziehen!
- Aufgrund der längeren Tragezeit empfiehlt sich das Mitbringen einer Wechselmaske
- Sport: keine Maskenpflicht; Anweisungen der/s Sportlehrerin/s folgen
- Musizieren: beim Singen und Spielen mit Blasinstrumenten keine Maskenpflicht; Anweisungen der/s Musiklehrerin/s folgen
- Hände waschen
- Keine Berührungen
- Bei Erkrankung zu Hause bleiben ⇒ telefonische Krankmeldung im Sekretariat
- Bei Kontakt zu Corona-Erkranktem zu Hause bleiben ⇒ telefonische Meldung im Sekretariat
- Bei Aufenthalt im Risikogebiet (Wochenende, Ferien) zu Hause bleiben ⇒ telefonische Meldung im Sekretariat.
- Nach Ferienabschnitten (z.B. Herbstferien) muss die „*Erklärung der Erziehungsberechtigten über einen möglichen Ausschluss vom Schulbetrieb*“ („Corona-Zettel“) abgegeben werden (s. Homepage).